

Wahlstation in der Anwaltskanzlei Dr. Rathenau & Kollegen in Lagos, Portugal

Im Dezember 2011 startete ich in das Rechtsreferendariat in Mecklenburg-Vorpommern, eine aufregende Zeit mit vielen neuen Eindrücken. Schnell stand für mich fest, die letzte Station, die sogenannte Wahlstation, im Ausland zu absolvieren. Bei der Suche nach einem Anwalt in Portugal, der bereit ist deutsche Rechtsreferendare aufzunehmen, sprach mich sofort der Internetauftritt der Anwaltskanzlei "Dr. Rathenau & Kollegen" an. Die Vorbereitung und Planung für den dreimonatigen Aufenthalt in Lagos gestaltete sich dank der tollen Unterstützung durch die Kanzlei unproblematischer als zunächst gedacht. Mein Dank geht insbesondere an Andrea Christ, die eine für Rechtsreferendare bezahlbare und schöne Wohnung in Kanzlei- und Strandnähe organisierte und mich mit Susana, einer Portugiesischlehrerin bekannt machte. Durch den wöchentlichen Unterricht fand ich einen schnellen Zugang zu der portugiesischen Sprache und konnte mich bereits nach einigen Wochen gut verständigen.

Da in Portugal Anfang September Gerichtsferien sind, hatte ich in der ersten Woche Gelegenheit die Hafenstadt Lagos und die Umgebung, insbesondere den Strandabschnitt „Meia Praia“ und die vielen kleinen Buchten, zu erkunden. Spaziert man durch Lagos, stellt man schnell fest, dass es sich um eine stark touristisch geprägte Stadt handelt. Insbesondere die vielen englischen und irischen Pubs und Kneipen stechen sofort ins Auge. Das „echte Portugal“ spielt sich dagegen in den kleinen „Pastelarias“ oder Fischrestaurants außerhalb des Zentrums ab.

Meine ersten zwei Arbeitstage verbrachte ich in der schönen Hauptstadt Portugals. Herr Dr. Rathenau musste dort einige wichtige Termine wahrnehmen und lud mich ein, ihn dabei zu begleiten. In Lissabon lernte ich direkt die wesentlichen Unterschiede zwischen dem deutschen und dem portugiesischen Gerichtsverfahren kennen und konnte bereits Auswirkungen der am 01.09.2013 in Portugal in Kraft getretenen neuen Zivilprozessordnung (Código de Processo Civil) im Prozess beobachten. Zwischen den vielen interessanten und lehrreichen Terminen blieb noch genug Zeit die Stadt zu erkunden. Ein Höhepunkt stellte unter anderem die kurze Besichtigung des Supremo Tribunal de Justicia dar. Auch den Besuch im „Restaurante O Faia – Casa de Fados“ werde ich so schnell nicht vergessen.

Der Arbeitsalltag in der Kanzlei gestaltete sich sehr vielfältig und ermöglichte mir so sehr unterschiedliche Zugänge zum portugiesischen Rechtssystem. So durfte ich an diversen Artikeln

für Fachzeitschriften mitarbeiten bzw. diese überarbeiten. In der Zwischenzeit ergaben sich immer wieder die Gelegenheiten an Gerichtsterminen und Mandantengesprächen teilzunehmen. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit in der Kanzlei bildete die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Rathenau an einem von der „Association for foreign residents and property owners in Portugal“ organisierten Seminar zur Patientenverfügung, besonderen Vollmachten sowie ausgewählten Fragen zu Testamenten in deutsch-portugiesischen Fällen. Unter anderem wurde in dem Vortrag die Bedeutung der Europäischen Erbrechtsverordnung (Verordnung EU Nr. 650/2012, EU-ErbVO) vom 04.07.2012 für in Portugal ansässige Deutsche dargestellt.

Aufgrund der vielen englischen sowie deutschen Mandanten, die sich an der Algarveküste entweder dauerhaft niedergelassen haben oder dort eine Immobilie besitzen, beschäftigt sich die Kanzlei regelmäßig mit Sachverhalten, die eine Verbindung zu den Rechtsordnungen mehrerer Staaten aufweisen. Daher ergaben sich auch für mich immer wieder unterschiedliche Fragestellungen auf dem Gebiet des internationalen Privatrechts, insbesondere in den Bereichen des internationalen Erb- und Familienrechts. So stand ich im Rahmen der Wahlstation erstmalig vor der Frage, welches Recht auf den Fall überhaupt anzuwenden sei und wonach sich die internationale Zuständigkeit des angerufenen Gerichts ergebe.

Insgesamt war mein Aufenthalt in Portugal eine tolle Erfahrung mit vielen schönen Momenten, so dass ich jedem Referendar dazu rate kann, den Schritt ins Ausland zu wagen.

Berit Boidol
Dezember 2013